

# Verwahrung

von

acht evangelisch = protestantischen Landgeistlichen aus dem vierten  
Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar

gegen die

## Meinungen

des

Parlamentsdeputirten **Bogt** aus Gießen

bei den

### Verhandlungen über die Kirchenfrage.

Im Auftrage

der mitunterzeichneten Amtsgenossen verfaßt

und

im Verein mit denselben dem Hohen Nationalparlamente

vorgelegt

von

**Chr. Kraft,**

Pfarrer in Dreba bei Neustadt a. d. Orla.

---

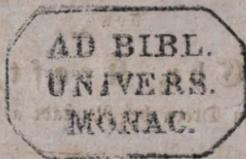
Preis: 1 Sgr.

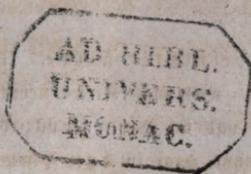
---

1848.

# Verordnung

Verordnung





Die Verhandlungen des Hohen Nationalparlamentes über Art. III. der Grundrechte, die Stellung der Kirche zum Staate betreffend, haben jeden besonnenen Freund des Vaterlandes zum Theil mit großer Besorgniß erfüllt. Denn es ist auf Seiten der äußersten Linken dieser Gegenstand nicht mit der ihm angemessenen Würde und Schonung besprochen worden. Es hat sich dieß Mal klar herausgestellt, wie wenig die Männer auf der äußersten Linken innerlich berufen sind, die religiöse Seite des Volkslebens zu behandeln. Sie verstehen es hier, nur zu zertrümmern, zu verwirren, die Gemüther dem Hohen Nationalparlamente zu entfremden und damit das Unheil zu vermehren. Wer die Kirche reformiren will, der muß vorerst für seine eigene Person von dem Grundelemente derselben, von dem christlich-religiösen Geiste durchdrungen, der muß von der Aufgabe und Geschichte der Kirche weit besser unterrichtet seyn, als wie es ein Redner im Namen der äußersten Linken, wir meinen den Abgeordneten Bogt aus Gießen, in jenen Verhandlungen zu erkennen gibt. \*)

\*) Bogt aus Gießen sagt in seiner Rede: Meine Herren, in der That, der Staat und die Kirche haben sich sehr geliebt; aber etwa, wie der Haisfisch den Häring, oder wie der Fuchs das Huhn! Solche Liebe, meine Herren, dünkte ich, könnten wir ohne Gefahr für die Liebe überhaupt Etwas beschneiden; man könnte sie ohne Gefahr für die Liebe im Allgemeinen gänzlich von einander trennen. Meine Herren, ich bin für Trennung der Kirche vom Staate; allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt Das, was

Das deutsche Volk hat sich von Jeher ausgezeichnet durch ein tiefes, lebendiges religiöses Bewußtseyn, und es hat demnach

Kirche genannt wird, vernichtet werde. (Unruhe). Nur unter der Bedingung, daß Das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwinde von der Erde, und sich dahin zurückziehe, wo es seine Gemeinde habe, in den Himmel, und zwar in den Himmel, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht Nichts wissen wollen, so lange wir auf Erden sind. (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten). Meine Herren, für mich ist jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, sei sie aus diesem oder jenem Princip hervorgegangen, ein Hemmschuh der Civilisation. Jede Kirche deshalb schon, weil sie Glaubenssätze, weil sie überhaupt Glauben will, steht der freien Entwicklung des Menschengesistes entgegen. Eine jede Kirche, ohne Ausnahme, ist ein solcher Hemmschuh einer freien Entwicklung des Menschengesistes, und weil ich eine freie Entwicklung des Menschengesistes will, nach allen Richtungen hin und unbeschränkt, deshalb will ich keine Beschränkung dieser Freiheit, und deshalb will ich keine Kirche zc. — Wir wollen den Untergang des Polizeistaates, wir wollen den Untergang aller jener Maßregeln, die den Menschen in religiöser Beziehung knechten mußten, die ihm sogar eine Religion aufdrangen und aufnöthigten, selbst wenn er gar keine Religion wollte. Denn, meine Herren, diese Freiheit müssen Sie auch anerkennen, Sie müssen das Individuum nicht nur in seiner Religion, in seinem Glauben frei machen, sondern Sie müssen es auch in seinem Unglauben frei machen. Sie müssen die Kirche des Unglaubens so gut als die des Glaubens anerkennen und frei machen, wenn Sie gerecht, wenn Sie consequent seyn wollen. Wenn Sie das thun, dann werden Sie das Gegengift des ultrareligiösen Elementes finden. Wahrlich! Sie müssen den Unglauben hier freilassen; Sie müssen hier decretiren, daß er frei sei! Nur dann werden Sie zur vollständigen Freiheit gelangen zc. — — Vollständige Befreiung der Schule von der Kirche! Denn, meine Herren, wenn wir mittelst der Durchführung dieses Grundgesetzes die wachsende Generation für uns haben, und wenn unsere Jugend in dem Lichte der Wissenschaft (?) steht, ja dann mögen sie kommen die Herren in Gottes Namen (Heiterkeit), ihr Einfluß wird dann vernichtet seyn; wir werden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir pflanzen wollen: nämlich

jener Wortführer der äußersten Linken auf keinen Fall im Geiste des deutschen Volkes sein rücksichtsloses, gottvergessenes Botum abgegeben. Der rechte Mann der Zukunft, Christus, der seiner Anstalt den Geist von Oben eingehaucht, der hat über das künftige Schicksal derselben die ganz entgegengesetzte Weissagung hinterlassen, daß dieselbe auch durch die Pforten der Hölle nicht überwältigt werden solle. Und dieses Wort ist unser Trost und unsere Zuversicht. Mochten sich die Pforten der Hölle zur Rechten oder zur Linken dräuend öffnen, jene Weissagung hat sich im Verlaufe von nun über 1800 Jahren bewahrheitet und wird sich bewahrheiten fort und fort, während schon so manches Reich von dieser Welt dem Umschwunge der Zeiten unterliegen mußte. Für die Kirche haben wir Nichts von den Trivolitäten der äußersten Linken zu fürchten, wohl aber für den guten Fortgang und das Gelingen des großen Nationalwerkes, zu dessen Ausführung das deutsche Nationalparlament vom Volke berufen ist. Grund genug, es ernstlich zu beklagen, daß man dort drüben, wo man vom Geiste christlicher Religiosität gänzlich verlassen zu seyn scheint, durch solche unweise Rathschläge unsere deutsche Sache muthwillig ihrem baldigen Zusammensturze übergibt. Es ist dieß eine von den furchtbaren Inconsequenzen, welche die Männer der äußersten Linken bei ihrer innern Halt- und Standpunctslosigkeit in Massen begehen. Wir werden das auf der Stelle begründen.

1) Sie sprechen für gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, angeblich um ihr die volle Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu geben, aber indem sie das thun unter bitteren Bemerkungen über die bisherigen Uebergriffe des s. g. Polizeistaates, und wir erwarten ja doch, daß uns das Nationalparlament nicht wieder einen solchen Polizeistaat schaffe, erlauben sich jene excentrischen Parteimänner im Widerspruche mit sich selbst,

---

das Panier der unbedingten Freiheit! (Lebhafter Beifall von der Linken und von der Gallerie.)

von Staatswegen einen unerhörten Uebergriff in das Schicksal der Kirche, der ausdrücklich nichts Geringeres als eine gänzliche Zertrümmerung der Kirche zur Absicht hat. Und wie kann da im einzelnen Individuum von Freiheit des Glaubens und des Gewissens die Rede seyn, wo weder vom Glauben noch vom Gewissen noch eine Spur zu finden seyn soll? Eben im Glauben und im Gewissen findet die Religionsfreiheit ihre natürlichen Grenzen. Darum kann die Kirche den Atheismus und die Gewissenlosigkeit nun und nimmer anerkennen und der Staat wäre übel berathen, der im Innern seiner Beamten und Bürger keine religiösen Garantien findet.

2) Sie sprechen von Freiheit auf dem Gebiete des religiösen Lebens, aber sie wollen alle Geseze und Mittel außer Wirkung setzen, wodurch jene Freiheit gegen möglichen Mißbrauch auf Kosten der Andern und gegen vorkommende Beeinträchtigungen von Außen her gesichert und umfriedigt wird. Sie wollen somit eigentlich nicht der Religiosität, sondern vielmehr der Nachlosigkeit und der innern Verwilderung den Freibrief schreiben.

3) Sie reden von Herstellung des confessionellen Friedens in unserm deutschen Vaterlande und geben die wehrlose evangelisch=protestantische Kirche, die nur mit den geistigen Waffen der Wissenschaft gerüstet ist, das herrlichste Product und die Zierde der deutschen Nationalität, ihren mächtigen Gegnern jenseit der Berge Preis.

4) Sie wollen hierarchischen Gelüsten und Bestrebungen, vor denen sie sich lächerlicher Weise protestantischer Seits weit mehr zu fürchten scheinen, als wir vor den Umtrieben der wiederkehrenden Jesuiten nimmermehr, jeden Boden entziehen, aber sie machen denselben nach beiden Seiten hin nur ein desto leichteres Spiel.

5) Sie behaupten hier, dem deutschen Volke ein wichtiges Grundrecht vestzustellen und verkümmern ihm sein heiligstes Recht, sich im Geiste des ewig giltigen Evangeliums gemeinschaftlich zu

erbauen und zur religiösen Mündigkeit, zur Freiheit der Kinder Gottes sich wechselseitig hinauzubilden.

6) Sie wollen dem Staate eine festere und genügere Verfassung geben und unterwählen den tief-innersten Grund, die mächtigste Stütze, mit welcher alle Geseze, Institutionen und Gliederungen des Staates stehen und fallen müssen.

7) Sie wollen die Wunden heilen, die bei einer verkehrten Regierungsweise leider so lange klaffen und bluten mußten, und thun einen neuen tödtlichen Schritt, ja einen gewaltsamen Schwertstreich in den zartesten Nervenknotten des Völklerlebens.

8) Sie wollen die durch Confessionen getrennten Theile politisch einander nahe bringen und stürzen sie in einen neuen unerhörten Kampf auf Leben und Tod, ja, und heben noch dazu mit der schiedsrichterlichen Macht des Staates zwischen den Streitenden vollends jede Vermittelung auf.

9) Sie wollen die schrankenlose, die absolute Freiheit, die doch unter Menschen gar nicht möglich ist, da sie sich nothwendig selbst aufhebt, das sei die Wahlstatt, auf der das unheilvolle Princip des Jesuitismus unfehlbar verenden müsse und öffnen dem Iektorn zu seinen Machinationen ein großes günstiges Feld, auf dem der blos mit äußerer Macht versehene Staat diesem klugen und beharrlichen, mit der Gewalt des religiösen Wahnes im Bunde stehenden und denselben trefflich benutzenden Feinde gegenüber Nichts als Niederlagen zu erwarten hat.

Bei diesen gegründeten Befürchtungen für das Vaterland kann kein aufrichtiger Patriot, der zugleich ein lebendiges Glied der christlichen Gemeinschaft ist, gleichgiltig bleiben, wenn solche rücksichtslose Reden wie die Vogt'sche in die Massen des Volks geschleudert werden, und zwar über eine Angelegenheit, die dem Volke theurer ist als Alles, was uns nur irgend das Parlament zu bieten hat, sondern er muß seine Stimme erheben, wie schwach sie auch sei und an seinem Theile mit verhüten helfen, daß hier nicht ein unheilbarer Schaden unserm Volke und Vaterlande wider-

fahre. Und darum legen wir Verwahrung ein gegen das rücksichtslose sich Gebahren der äußersten Linken in Sachen der Kirche.

Wir mißbilligen die unwürdige Leichtfertigkeit, mit der die äußerste Linke des Nationalparlamentes, in'sbesondere durch Einen ihrer Wortführer die Frage über das reciproke Verhältniß zwischen Kirche und Staat behandelt hat, denn es ist eine solche Sprache, wie die des Deputirten Vogt aus Gießen, weder dem Wesen der Sache, noch auch dem religiösen Ernste des deutschen Volkes angemessen.

Wir erachten selbst das Nationalparlament für nicht ermächtigt, über Seyn und Nichtseyn der Kirche zu entscheiden, oder ihr auch nur eine neue Verfassung aufzudringen. Denn das wäre ja der schneidendste Widerspruch auf Seiten Derer, die am Meisten von völliger Trennung und Befreiung der Kirche aus den Händen des Staates reden. Eine solche Bevormundung hat sich der Staat bisher noch nie erlaubt. Wir hoffen aber von der überwiegenden Mitte des Hohen Nationalparlamentes, daß sie Auslassungen, wie die eines Vogt und Consorten, ganz unberücksichtigt lassen werde. Sie wird in dieser Sache, die nun leider einmal hereingezogen ist, mit gewohnter Weisheit und Umsicht sowohl die Grenzen ihrer Zuständigkeit im Auge behalten, als auch die dem Vaterlande gedeihliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu bewirken wissen. \*)

Nicht gänzliche Trennung der Kirche vom Staate ist es, was der bei Weitem überwiegende, annoch religiös gesinnte

---

\*) Unsere Erwartung ist nicht unerfüllt geblieben, denn auf Beschluß des Hohen Nationalparlamentes soll eine Vorsynode zur Berathung dieser hochwichtigen Angelegenheit berufen werden. Wir sehen dem Zusammentritte derselben auf den 16. October entgegen und wollen nur wünschen, daß ernsthafteste und sachkundige Männer zu dieser doppelt wichtigen Vorberathung ausgewählt werden.

Theil des deutschen Volkes will; denn das ist Unfönn, da dasselbe Volk das lebendige Object zugleich des Staats und der Kirche ist und von sich selber nicht loskommen kann, und da die religiöse und politische Seite des Volkslebens sich gegenseitig durchdringen, bedingen und tragen müssen.

Es mag allerdings für einen gesetzgebenden Körper keine leichte Aufgabe seyn, bei so verschiedenartigen in einander hinüber und herüber greifenden, ja in einander sich verschmelzenden Lebens- elementen, wir meinen eben die Rechtsidee und das Gottesbewußtseyn, zwischen den beiden Trägern derselben, dem Staate und der Kirche das rechte Verhältniß auszumitteln, aber äußerst Linkisch wäre es, die Schwierigkeit der Sache damit zu umgehen, daß man gewaltsam von einander reißt, was eine höhere Hand auf ewig mit einander verbunden hat, und daß man gleichsam mit dem Alexanderschwert dazwischen fährt und zerhauen will, was Gott mit weisem Vorbedacht vielfach und innig in einander schlang. Noch weniger aber ist es die von Vogt gewünschte

### **Vernichtung der Kirche,**

was dem Vaterlande frommen kann. Dazu müßte übrigens Hr. Vogt mit seinen Gesinnungsfreunden vom deutschen Volke erst ein Mandat zur Stelle bringen. Es hat ja selbst der s. g. Polizeistaat, gegen welchen Hr. Vogt aus Gießen als gegen einen überwundenen Feind noch ein Mal seine Lanze einlegt, der Kirche doch wenigstens ihre Existenz gegönnt.

Freiheit des Bekenntnisses, des Cultus, der gesellschaftlichen Verfassung und der äußern Verwaltung unter Garantie und Schutz des Staates! das ist der allgemeine Ruf der deutschen Kirche, das ist auch unser Ruf. Sie stellt sich unter Controle des Staates, so weit dieß zum Behuf des von ihr in Anspruch genommenen Schutzes nach Innen und Außen, zur Sicherheit und

Wahrung des Staatszweckes und zur Aufrechterhaltung des confessionellen Friedens unumgänglich nothwendig ist.

1) Zur Freiheit der Kirche gehört aber vorerst, daß der Staat sie existiren lasse und daß sie unbehindert in ihrer eigenthümlichen Sphäre, jedoch auch unbeschadet der übrigen Glaubensvereine sich gebahren und ausleben darf, nicht aber daß sie, wie Hr. Vogt aus Gießen will, von irgend einer Macht vernichtet werde.

2) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß ihr kein Bekenntniß und keine Lebensform von Außen her aufgenöthigt, sondern daß ihr vielmehr gestattet werde, ihren Lehrbegriff, ihren Cultus und ihre gesellschaftliche Verfassung aus sich selbst je nach der erreichten Bildungsstufe und dem wahren Bedürfnisse der Gemeinde herauszubilden. Daher ist eine selbstentworfene Repräsentativverfassung der Kirche, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen eine unabweishbare Forderung, die die Kirche unverhohlen an sich selber stellt und deren Verwirklichung der Staat obigen Prämissen gemäß auf jede Weise zu vermitteln und zu fördern hat. Die Initiative zu dieser Repräsentation durch Herbeiführung einer Synode erwartet die Kirche gegenwärtig von dem höchsten gesetzgebenden Organ des deutschen Gesamtstaates, vom Nationalparlamente, für die Ausführung der Sache wird sie dann schon selber sorgen. \*)

3) Das Kirchenregiment kann ebenso wenig von der Synode selbst ausgehen, wie im Weltlichen die executirende Gewalt zugleich mit in den Händen der gesetzgebenden liegen kann. Die Kirche überträgt dieses Regiment dem constitutionell-monarchischen Princip gemäß der kräftigen Hand des Staats-

\*) Auch hiesfür hat das Ministerium in unserm Großherzogthume Sorge getragen, indem es diese Angelegenheit ernstlich vorbereitet.

oberhauptes, will aber dasselbe keinesweges, wie bisher fälschlich als den Ausfluß eines höchsten Episcopates, sondern als das frei übertragene Recht und die Pflicht des Patronates betrachtet wissen, das vom Staatsoberhaupte unter Beirath und Mitwirkung eines der Landessynode verantwortlich gemachten geistlichen Consistoriums, jedoch ohne ein besonderes Cultusministerium ausgeübt wird. Die Synode ist übrigens durch eine gleiche Deputirtenzahl aus dem Stande der Weltlichen und Geistlichen zusammenzusetzen.

4) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß sie fernerhin nicht an überlebte Bekenntnißschriften gebunden bleibe, sondern daß nach den gewonnenen Ergebnissen der theologischen Wissenschaft, in'sbesondere der Schriftauslegung, wie auch nach Maßgabe des mit nachgekommenen religiösen Bedürfnisses auf Seiten der Gemeinde der Lehrbegriff mit sorgfältiger Umsicht reformirt werde und der öffentliche Cultus mit dem geläuterten und gehobenen ästhetischen Gefühle der Gemeinde nach ihren materiellen Kräften gleichen Schritt halten dürfe; wobei jedoch die urchristlichen Gebräuche, wie Taufe und Abendmahl, unverändert und eine Uebereinstimmung im Wesentlichen so viel als möglich zu wahren ist. Das normative Ansehen der heiligen Schrift, in'sbesondere des Neuen Testaments hebt die Freiheit der Kirche nicht auf, eben so wenig wie die allgemeine Geltung des bürgerlichen Gesetzbuches die Freiheit des Volkes aufhebt. Es gehört vielmehr dieses normative Ansehen der Schrift zum Begriffe einer freien christlich religiösen Gemeinschaft und ist die unerläßliche Grundlage aller ihrer Lehren, Gebräuche und Institutionen, das heilige Centrum, in welches alle aus der Peripherie der Kirchengemeinde ausgehenden und in dieselbe von da wieder zurückwirkenden Radien sich einfügen, um dem Ganzen inneren Halt zu geben. Was vor den nach allgemein anerkannten Grundfätzen der wissenschaftlichen Exegese verstandenen Aussprüchen des Evangeliums, im weitern Sinne des Worts, nicht Stich und Probe

hält, das muß fallen, welche menschliche Auctorität und ein wie hohes Alter es auch für sich habe.

5) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß im Innern derselben die Bestallung des Predigtamtes nur nach der inneren Befähigung und Würdigkeit der sich bewerbenden Individuen und nach keiner andern Rücksicht, jedoch mit möglichster, d. h. mit bedingter Aufrechthaltung des Gemeinde-Wahlrechts vom Kirchenregimente bewirkt, und daß dieses Amt unbeschadet der individuellen Ueberzeugung und des Gewissens, so lange diese noch entschieden auf evangelischem Grunde und Boden stehen, unangefochten seinen Innehabern belassen wird, es müßte denn seyn, daß eine unangemessene anstößige Lebensführung eine Entlassung, oder eine allzu schroffe Abweichung von dem christlich religiösen Gemeindebewußtseyn eine Versetzung nöthig machte, jedoch kann auch das nur auf Erkenntniß der zuständigen Synode geschehen. Die Rangordnung im Aeußeren unter den Geistlichen involvirt kein Recht irgend einer Herrschaft, am Wenigsten über die religiöse Ueberzeugung der Subalternen, eben so wenig wie die Geistlichen ermächtigt und berufen sind, irgend eine so zu nennende Herrschaft über die Gemeinde auszuüben. Sie beanspruchen und erstreben durch persönliche Tüchtigkeit nur eine geistige Geltung in der Gemeinde, weil anders eine gesegnete Wirksamkeit nicht möglich ist.

6) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß sie ihr materielles Eigenthum selbst verwalten und kein Theil desselben zu anderen als kirchlichen Zwecken verwendet und seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen werden dürfe.

7) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß der Einzelne, so lange er zur Gemeinde gehören will, denn es stehet der Austritt einem Jeden frei, sich der in derselben geltenden guten Ordnung hinsichtlich des Parochialverhältnisses und gewisser religiöser Handlungen, als Taufen, Beerdigungen und Trauungen, wie auch

der rechtzeitigen Anmeldung solcher Fälle zum Behuf des Einzeichnens in die Kirchenbücher willig füge und bei auffallenden sittlichen Verirrungen eine liebevoll ernste Zurechtweisung von Seiten seines Geistlichen, oder nach Befinden auch des Presbyteriums bescheidenlich annehme. Denn das beichtväterliche Verhältniß im evangelisch-protestantischen Sinne und eine liebevolle Sittenpflege im echt apostolischen Geiste muß der kirchlichen Gemeinde in ihren Vertretern gewahrt bleiben. Außerdem würde das kirchliche Gemeindeleben geradezu seinen Zweck der wechselseitigen sittlich-religiösen Weiterbildung verfehlen und durch Einzelne stets in ihrem Bestande und Wesen gefährdet seyn. Offenbare Gotteslästerer und Spötter des Heiligen fallen auf Antrag des Presbyteriums, als feindliche Störer des kirchlichen Lebens, dem hierüber festzustellenden bürgerlichen Gesetze anheim.

8) Zur Freiheit der Kirche gehört ferner, daß die der öffentlichen Andacht geweihten Tage und Stunden durch zeitgemäße, aber streng zu handhabende Staats-Gesetze gegen jede Störung und Beeinträchtigung von Außen her gesichert werden.

9) Soll der confessionelle Frieden in Deutschland eine Wahrheit werden, so möge vorerst die katholische Schwesterkirche unseres deutschen Vaterlandes die unsrer sehr unfreundlich gedenkende Bulle in coena domini und die Beschlüsse der Tridentinischen Synode für immer streichen; ihren Verbindungen mit Rom entsagen; die Lehre von der allein seligmachenden Kirche fallen lassen; die gleiche Berechtigung der evangelisch-protestantischen und jeder andern auf biblischem Grunde stehenden Religionspartei aufrichtig und thatsächlich zugestehen; zu freundlicher Verständigung und womöglich auch zu Anbahnung einer deutschen Nationalkirche durch gemeinschaftlich zu beschickende Gesamtsynoden sich bereit erklären, in vorkommenden Collisionsfällen die weltliche Macht als unparteiisches Friedensgericht anerkennen, sich aller Proselytenmachereien und Verfeinerungen, so wie aller Reverse bei ge-

mischten Ehen enthalten und sich den hierüber vorhandenen oder noch zu gebenden Landesgesetzen willig fügen.

10) Das Verhältniß zwischen Kirche und Schule anlangend, so kann die Kirche ihre Aufmerksamkeit und geistige Fürsorge dem religiösen Theile der Jugendbildung auf keinen Fall entziehen. Denn aus der eigentlichen Schulgemeinde ergänzt und erneuert sich die Kirchengemeinde, und der letztern gehören die Kinder, die dort christlich religiös gebildet werden sollen. Auch wir wissen Nichts von einer christlichen Rechenkunst, von einer christlichen Sprachlehre u. s. w., wohl aber ist von einer christlichen Religion die Rede, und die muß denn doch wohl Sache der Kirche, nicht des Staates seyn, wenn bei der Befreiung der Kirche vom Staate nicht eine neue Inconsequenz herauskommen soll. Im Uebrigen, abgesehen von den materiellen Beiträgen, welche die Kirche zum Bestehen der Schulanstalt und zur Subsistenz des Lehrpersonals bisher geleistet hat, auch abgesehen von den amtlichen Functionen des Lehrers auf dem Lande beim eigentlichen Kirchendienste, wollen wir gern dem meisten Theils nur den Stempel der Persönlichkeit tragenden Geschrei der meisten Schullehrer nach Emancipation, wie sie es nennen, zu Willen seyn und wünschen ihnen in jeder Hinsicht ein recht glückliches Loos, vorausgesetzt, daß die Gemeinden die ihr fremden und mit ihr in gar keiner Verbindung stehenden neuen Schulinspectoren anerkennen und — bezahlen wollen. \*)

Im Interesse der guten Sache und der von uns von Berufswegen zu vertretenden Kirchengemeinden haben wir Unterzeichneten dem Hohen Nationalparlamente diese unsere Bedenken über die Verirrungen der äußersten Linken nicht verhalten wollen. Sind wir auch nur wenige und unbedeutende Namen und schlichte

\*) Unser Großherzogliches Staatsministerium hat auch diese Sache bereits zur Hand genommen.

Prediger vom Lande, so glauben wir doch im Sinne Vieler und namentlich des ehrenwerthen, Gott Lob noch religiös gesinnten Landvolks, in dessen Mitte wir stehen, gesprochen zu haben, wenn wir die Rede eines Bogt und Consorten mißbilligend beantworteten, zumal da die von ihm so ganz verkannte evangelisch-protestantische Kirche im Parlamente leider sehr schwach vertreten war. Wir trugen großes Bedenken, die Bogt'sche Rede mit all ihren Unwahrheiten und Tactlosigkeiten unseren Gemeinden vorzulesen, weil das Volk nur zu leicht dem Ganzen beimißt, was der einzelne Theil verschuldet hat, und so das nöthige Vertrauen des Volkes in die Weisheit und den Ernst des Hohen Nationalparlaments bei dieser Gelegenheit gar sehr in Frage gestellt seyn dürfte. Wie römisch gesinnte Geistliche in den Massen des katholischen Landvolks die Auslassungen eines Bogt zur Hintertreibung jeder Einigung und Kräftigung Deutschlands benutzen werden, wenn man ihnen nicht in allen Stücken zu Willen ist, läßt sich jetzt noch nicht sagen, aber wir fürchten, sie bieten den Hefern und den heimlichen Feinden des Hohen Nationalparlaments und der deutschen Sache äußerst gefährliche Waffen dar. Wir hingegen stellen uns als dankbare Söhne des Vaterlandes auch in religiöser Beziehung ganz in den Dienst des Vaterlandes, denn indem wir würdige Bürger für die andere Welt zu bilden suchen, glauben wir dem diesseitigen Vaterlande, das von dem jenseitigen ebenfalls nicht getrennt werden kann, die besten Söhne zuzuführen, weil, wie der Abgeordnete Zimmermann ganz aus unserer Seele bemerkt, nur Der zu voraussehenden großen Opfern für das Vaterland bereit und fähig ist, dessen inneres Auge über sich den Himmel offen sieht.

Christian Wilhelm Vogel, Pfr. in Schöndorf,  
Leopold Kohlschmidt, Pfr. in Knau,  
C. W. G. Schreger, Pfr. u. Abj. in Cospoda,  
C. S. Richter, Pfarrsubstitut in Moxbach,  
C. Fr. Franke, Pfr. in Linda,  
J. G. Arnold, Pfr. in Plothen,  
Dr. J. G. Büttner, Pfr. in Volkmannsdorf,  
und der Verfasser.

---

